

LEISTUNGEN DES JUGENDAMTES FÜR UNSERE BEREITSCHAFTSPFLEGEELTERN

Stand 01.07.2024

Bereitschaftspflegeltern, die ein Kind zwischen 0 – 6 Jahren in einer familiären Notsituation für einen befristeten Zeitraum aufnehmen, werden mit finanziellen Entschädigungen vom Jugendamt unterstützt.

Für die Alltagsversorgung des Kindes (Nahrung, Mietanteil, Hygieneartikel, Energiekosten, Windeln etc.)	24,30 € am Tag
Einmalige Beihilfen für Sonderbedarfe wie Mobiliar, Kinderwagen etc.	Erstattung der Kosten in Absprache mit den Fachkräften des Pflegekinderdienstes
Aufwandsentschädigung für die Bereitschaftspflegeltern	85 € am Tag (steuerfrei)
Tagespauschale für Haushaltshilfe und Kinderbetreuung	10 €